

Die fischereilichen Verhältnisse

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **13 (1942-1943)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchung von Wasserproben vom
16. 7. 30, 3. 9. 30 und 14. 10. 31.

Tabelle 27.

Station	Keimzahl nach 96 Stunden 16. Juli 1930	Keimzahl nach 48 Stunden	
		3. September 1930	14. Oktober 1931
	Coli	Coli	
1	59 300 vorh.	19 250 vorh.	
4	44 800 vorh.		9 h 00 9 625
23	1 750 000 vorh.		7 h 00 14 825
			12 h 00 56 250
			18 h 00 22 750
26	2 500 000 vorh.	6 500 000 vorh.	
			15 h 00 12 450
Ergolz oberhalb Homburgerbach			14 h 30 15 500
Homburgerbach oberhalb Ergolz			14 h 30 13 925

Ferner zeigen die Proben auch, dass die Belastung der Ergolz mit organischer Substanz im Jahre 1931, wie dies auch die chemischen Untersuchungen zeigten, offenbar geringer war als im Jahre 1930.

9. Die fischereilichen Verhältnisse.

Beschwerden seitens der Fischereipächter über die Verunreinigung der Ergolz waren in den letzten Jahren sehr häufig.

Während in den Jahren 1918 bis 1922 die Ergolz, besonders auch der untere Abschnitt, fischereilich noch sehr gut war, setzte mit dem Jahre 1923 und nachher eine ausserordentlich starke Verunreinigung ein. (Vermehrter Beschäftigungsgrad in der Industrie, veränderte Fabrikationsmethoden, vermehrte Zuleitung von häuslichen Abwassern.)

Heute ist die Ergolz als Fischereigewässer von Gelterkinden bis Augst weitgehend entwertet. Ein Aufbringen eines namhaften Forellenbestandes ist auch trotz intensiver Einsätze an Jungfischen kaum mehr möglich. Einzig diejenigen Strecken, welche bei Niederwasser, also zur Zeit der grössten Konzentrationen des Vorfluters an suspendierten und gelösten Abfallstoffen, vom eigentlichen Wasserfaden umgangen werden und in der Hauptsache nur Grundwasser führen (Lausen, obere Partie; Liestal, Altmarkt und unterhalb des Kessels) oder Strecken, in welchen eine teilweise Selbstreinigung erfolgt ist (Strecke oberhalb Sissach, oberhalb Liestal) vermag sich bei Einsatz von Sömmerringen ein gewisser Fischbestand zu halten.

In Jahren, in welchen die Ergolz zur Zeit der Lachs- und Forellenwanderung Mittelwasser führt, wodurch eine gewisse Reinigung des Geschiebes eintritt, ziehen diese Fische noch vom Rhein her ein, um bis zur Hülftenschanzpritsche vorzudringen. Sie halten sich dort aber nur so lange auf, als der gute Wasserstand anhält.

Neuerdings ist versucht worden, die Ergolz statt mit der empfindlichen Bachforelle mit Regenbogenforellen zu besetzen. Es scheint aus den bisherigen Versuchen hervorzugehen, dass damit etwas bessere Erfolge erzielt werden können.

Nach STEINMANN (Toxikologie der Fische, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Bd. VI, 1928) liegt die Letalitätsgrenze für Ammoniak bei der Regenbogenforelle bei 1 : 200 000, bei Weissfischen bei 1 : 500 000, d. h. bei 2 mg/l. Wie aus den chemischen Untersuchungen hervorgeht, wird diese Konzentration oft und an mehreren Stellen der Ergolz erreicht oder weit überschritten, so dass sich die Fischarmut auch durch diese Tatsache leicht erklären lässt.

Im Ergolzstau herrschen die Weissfische (Barben, Alet, usw.) vor. Ihre Standorte sind aber hauptsächlich im untern Abschnitt, in welchem die Selbstreinigung weit vorgeschritten ist, gelegen, während im obern Abschnitt, in welchem die Sauerstoffreduktionen stattfinden, der Fischbestand bei Niederwasser stets gering ist.

Die Beschwerden der Pächter haben dazu geführt, dass industrielle Unternehmungen selbst Pächter geworden sind oder sich an Pachtstrecken, welche durch ihre Abwässer entwertet werden, finanziell beteiligen. Diese Massnahme ist vom Interesse des industriellen Unternehmens aus verständlich, da durch diese Massnahme der Zivilkläger in Wegfall kommt; sie liegt aber nicht im öffentlichen Interesse.

10. Hygienische Verhältnisse.

Wenn auch die Fischerei in erster Linie und am fühlbarsten unter der Verunreinigung zu leiden hat, so ist anderseits nicht ausser acht zu lassen, dass die Belastung des Gewässers mit Abwässern auch zu Misständen hygienischer Art führen kann.

Die Einleitung der sich aus der Industrie und dem Gewerbe, sowie aus den Wohnsiedlungen ergebenden Abwasser nach einem Vorfluter ist nicht zu umgehen. Aber für die Einleitung einer gewissen Abwassermenge sollte ein stets genügend Wasser führender Vorfluter zur Verfügung stehen. Ferner sollten die Abwässer nur in einem solchen Zustande diesem Vorfluter übergeben werden, in welchem sie ihn nicht